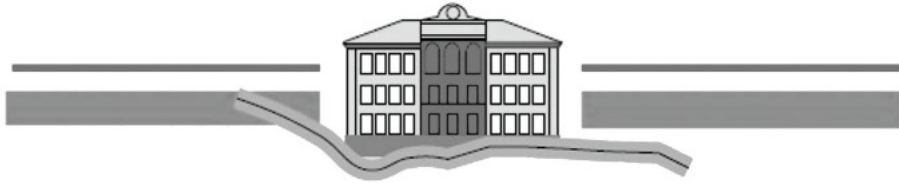


ORLATAL-GYMNASIUM

Neustadt an der Orla



Informationsblatt Sport

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Informationsblatt möchten die Sportlehrer des Orlatal Gymnasiums Sie über die Inhalte der halbjährlichen Belehrungen der Kinder in dem Unterrichtsfach Sport in Kenntnis setzen. Die Unterweisung der Schüler wird in der jeweilig ersten Unterrichtsstunde des Halbjahres vorgenommen.

1. Weg zur Turnhalle

Für alle Schüler besteht durch die Unfallkasse Thüringen (UKT) Versicherungsschutz auf dem Schulgrundstück. Dazu zählt der direkte Weg von der Schule zur Turnhalle/Sportplatz oder Elternwohnung zur Turnhalle/Sportplatz und umgekehrt.

2. Sicherheit im Schulsport

Um die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten sind folgende Festlegungen einzuhalten:

- sportgerechte Kleidung (nicht zu weit/eng; keine Gürtel, Schnallen usw. passende, fest gebundene Sportschuhe)
- Uhren und andere Schmuckgegenstände (auch Ohrstecker und Piercings) sind abzulegen
- lange Haare mit Haargummi zusammenbinden

Dies bedeutet unter anderem, dass im Weigerungsfall der Schüler von der Unterrichtsteilnahme ausgeschlossen werden kann. Leistungen, die während dieser Sportstunde zu erbringen sind, können mit der Zensur 6 bewertet werden, da die geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten aus einem selbst verschuldeten Grund nicht erbracht wurden. Dies gilt gleichermaßen bei der Nichtteilnahme am Sportunterricht durch fehlende Sportkleidung bzw. nicht sportgerechter Kleidung oder unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht. Da die UKT jegliche Unfallkosten, entstanden bei Sportunfällen durch Schmuckgegenstände, ablehnt und die Verantwortung des Sportlehrers unteilbar ist, wird an unserer Schule, auf Beschluss der Fachschaft Sport, das Tragen von Schmuck jeglicher Art im Sportunterricht im Interesse der Schüler verboten.

3. Sportkleidung

- aus hygienischen Gründen Wechselkleidung für den Sportunterricht (siehe Punkt 2)
- für die Halle abriebfreie Turnschuhe mit heller Sohle
- Sportkleidung für draußen (solange es die Witterungsbedingungen erlauben wird der Sportunterricht zum Teil im Freien durchgeführt)
- Turnschuhe für die Halle auch bei Befreiung vom Sportunterricht

4. Befreiung vom Sportunterricht

Dies regelt die Thüringer Schulordnung (Stand 1. August 2024) in § 6 Befreiung:

(1) Schüler können aus gesundheitlichen Gründen auf Antrag der Eltern vom Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen befreit werden. Der Antrag nach Satz 1 bedarf der Textform. Die Entscheidung trifft der jeweils zuständige Lehrer für Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden, der Klassenlehrer oder Stammkursleiter für Befreiungen von mehreren aufeinander folgenden Unterrichtsstunden sowie von verbindlichen Schulveranstaltungen, die einen Tag nicht überschreiten, der Schulleiter für in der Regel zeitlich begrenzte Befreiungen vom Unterricht in einzelnen Fächern sowie für Befreiungen von verbindlichen mehrtägigen Schulveranstaltungen.

Die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses kann verlangt werden; bei begründeten Zweifeln auch ein amtsärztliches Zeugnis. Die Befreiung kann mit der Auflage verbunden werden, an anderem Unterricht teilzunehmen.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 4 ist bei Antrag auf eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses erforderlich. Die Befreiung vom Sportunterricht kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden. Wenn es der Befreiungsgrund zulässt, soll der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Hilfsaufgaben zu übernehmen; darauf bezogene Leistungen können bewertet werden. In den Klassenstufen 9 und 10 sind diese Leistungen zu bewerten; im Zeugnis ist eine Note im Fach Sport zu erteilen. Für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe gilt § 76 Abs. 7.

Weitere Regeln diesbezüglich sind auch in der Handreichung „FAQ Schulsport“ des TMBJS vom August 2014 insb. Punkt 1.4 zu finden.

5. Zensurierung im Fach Sport

Nach der Empfehlung aus dem Lehrplan Sport setzt sich die Jahresnote in diesem Unterrichtsfach aus den jeweils gleichgewichteten Lernbereichsnoten zusammen. Auch nur diese sind im Online Notenprogramm einsehbar. Die Lernbereichsnote setzt sich zusammen aus einer Benotung der sachlichen Ebene (sportliche Leistung) und Einschätzung der sozialen und individuellen Bezugsnote (Miteinander der Schüler, sportgerechtes und soziales Handeln, Bereitschaft zum Mitwirken). Jede Lernbereichsnote muss aus mindestens drei Einzelnoten entstehen. Über die Anzahl der jeweilig zu unterrichteten Lernbereiche entscheidet die Fachschaft Sport.

Theoretisch erbrachte Leistungen gehen ebenfalls in die Lernbereichsnote ein.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Sportlehrer.